



Pressemitteilung

Presseanfragen: +41 61 280 8188
press@bis.org
www.bis.org

Ref.-Nr.: 46/2013G

8. Juli 2013

Der Basler Ausschuss startet eine Diskussion über ein ausgewogenes Verhältnis von Risikosensitivität, Einfachheit und Vergleichbarkeit in der Basler Eigenkapitalregelung

Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht veröffentlicht heute ein Diskussionspapier über ein ausgewogenes Verhältnis von Risikosensitivität, Einfachheit und Vergleichbarkeit in der Basler Eigenkapitalregelung.

Als Reaktion auf die Finanzkrise führte der Basler Ausschuss eine Palette von Reformen ein, mit denen die Widerstandsfähigkeit des Bankensystems gegenüber Schocks erheblich gestärkt werden sollte. Zusätzlich zu diesen Reformen beauftragte der Ausschuss eine kleine Gruppe seiner Mitglieder (die Task Force für Einfachheit und Vergleichbarkeit), eine Überprüfung der Basler Eigenkapitalregelung vorzunehmen. Ziel der Task Force war es, Möglichkeiten zu ermitteln, übermässige Komplexität in der Rahmenregelung zu verringern und die Vergleichbarkeit der Ergebnisse zu verbessern. Mit der Einsetzung der Task Force wurde anerkannt, dass die Rahmenregelung im Laufe der Zeit stetig gewachsen ist; die Risikoerfassung wurde erweitert und komplexere Risikomessmethoden wurden eingeführt.

In dem heute veröffentlichten Papier wird der Hintergrund der Entwicklung der derzeitigen Rahmenregelung erläutert und werden die potenziellen Vorteile und Kosten einer risikosensitiveren Methodik skizziert. Zudem werden Ideen diskutiert, die vielleicht für weitere Reformen der Rahmenregelung genutzt werden können, wobei jedoch stets auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den sich ergänzenden Zielen der Risikosensitivität, der Einfachheit und der Vergleichbarkeit zu achten ist.

Dieses Diskussionspapier verfolgt den Zweck, Stellungnahmen zu dieser wesentlichen Frage einzuholen, die in die weiteren Überlegungen des Ausschusses einfließen können. Zum jetzigen Zeitpunkt hat der Ausschuss noch nicht beschlossen, irgendeine der dargelegten Ideen weiterzuverfolgen; das Papier wird veröffentlicht, um Stellungnahmen und Rückmeldungen von interessierten Anspruchsgruppen zu erhalten, die dem Ausschuss als Orientierung für seine



weiteren Überlegungen zu diesem Thema dienen sollen. Darüber hinaus ist der Ausschuss nach wie vor fest überzeugt, dass es ohne eine vollständige, konsequente und zeitnahe Umsetzung von Basel III nicht gelingen wird, ein widerstandsfähiges Finanzsystem aufzubauen, das Vertrauen der Öffentlichkeit in die regulatorischen Eigenkapitalquoten aufrechtzuerhalten und zu gewährleisten, dass für alle international tätigen Banken dieselben Spielregeln gelten. Die Einführung der Basel-III-Reformen (höheres und qualitativ besseres Eigenkapital, verbesserte Risikoerfassung, Eigenkapitalpolster sowie Liquiditäts- und Refinanzierungsanforderungen) entsprechend den international vereinbarten Übergangsbestimmungen ist an und für sich schon ein wichtiger Schritt vorwärts bei der Verbesserung der Kohärenz der Bankenregulierung weltweit.

Stefan Ingves, Vorsitzender des Basler Ausschusses und Gouverneur der Sveriges Riksbank, hielt fest, dass dem Ausschuss die derzeitige Debatte über die Komplexität des geltenden Regulierungsrahmens durchaus bekannt ist. Daher habe er letztes Jahr eine Task Force eingesetzt, die diese Frage vertieft prüfen sollte. Nach Ansicht des Ausschusses wäre es nützlich, weitere Meinungen zu dieser kritischen Frage zu hören, bevor über die Vor- und Nachteile irgendeiner spezifischen Änderung des geltenden Regulierungsrahmens entschieden werde. Das heute veröffentlichte Papier soll die Diskussion in breiten interessierten Kreisen anregen und Stellungnahmen einholen.

Der Ausschuss begrüsst Stellungnahmen zu den in diesem Papier dargelegten Fragen. Diese sind bis zum **11. Oktober 2013** per E-Mail an baselcommittee@bis.org einzureichen. Sie können aber auch per Post an folgende Adresse gesandt werden: Sekretariat Basler Ausschuss für Bankenaufsicht, Bank für Internationalen Zahlungsausgleich, CH-4002 Basel, Schweiz. Alle Stellungnahmen dürfen auf der Website der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich publiziert werden, es sei denn, eine vertrauliche Behandlung wird ausdrücklich gewünscht.

Hintergrund

Als Reaktion auf die Finanzkrise, die 2007 einsetzte, führte der Basler Ausschuss eine Reihe von Reformen ein, mit denen die Widerstandsfähigkeit des Finanzsystems gegenüber Schocks erheblich gestärkt werden sollte. Einige dieser Massnahmen verstärken die Eigenkapitalregelung selbst, andere wiederum sollen sie ergänzen und die Solidität von Banken gewährleisten. Zu den letzteren Massnahmen gehören die Einführung einer Höchstverschuldungsquote und einer zusätzlichen Kapitalanforderung für global systemrelevante Banken, eine vorgeschlagene Rahmenregelung für die Messung und Überwachung von Grosskrediten sowie die Einführung von Mindestliquiditäts- und -finanzierungsstandards. Der Ausschuss hat zudem ein umfassendes Verfahren zur Bewertung der Übereinstimmung der Aufsichtsregelungen mit Basel III eingeführt, mit dem eine einheitliche Umsetzung von Basel III in den verschiedenen Banken und Staaten sichergestellt werden soll.